

Gemarkung Gaiberg

Baulandumlegung „Alsheimer Land“

M. 1:500

- Erläuterungen:
- Begrenzung des Geländebereiches
 - wegfallende Straßenflucht
 - Bauflicht
 - bestehenbleibende Straßenflucht
 - festzustellende Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenflächen
 - private Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
 - Gebäude
 - Höhenzahlen
 - 286.35 Geländehöhe
 - 286.40 proj. Straßenhöhe
 - Baunutzung
 - reines Wohngebiet (WR)
 - Zahl der Vollgeschosse
 - H= Hangbeweise
 - Grundflächenzahl
 - Geschosflächenzahl



Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der besonders bezeichneten Flurstücke mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Heidelberg, den 27.8.64
Staatliches Vermessungsamt
im Auftrag
Heinrich
Wahrendorf



aufgestellt: HEIDELBERG den 22. August 1963
JNG. BÜRO G. WEIßE
22. Aug. 1964
DER BÜRGERMEISTER
Müller